



Rat der
Europäischen Union

011168/EU XXVI. GP
Eingelangt am 13/02/18

Brüssel, den 13. Februar 2018
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0308 (NLE)

5438/18
COR 1 (de)

LIMITE

TRANS 19
COWEB 5
ELARG 4

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union in dem durch den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft eingesetzten Ministerrat in Bezug auf die Annahme der Geschäftsordnung des Ministerrats zu vertretenden Standpunkt

Seite 3, Artikel 1 Absatz 1

Anstatt:

"Der Standpunkt, der im Namen der Union im durch den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft eingesetzten Ministerrats zu vertreten ist, ..."

muss es heißen:

"Der Standpunkt, der im Namen der Union im durch den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft eingesetzten Ministerrat zu vertreten ist, ..."

Seite 7, Abschnitt I

Anstatt:

"1. In dieser Geschäftsordnung werden die internen Verfahren für die Arbeit des Ministerrats als Organ gemäß dem Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft (im Folgenden „Vertrag“) zwischen der Europäischen Union und den südosteuropäische Parteien (die Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, das Kosovo*, Montenegro und die Republik Serbien) festgelegt."

muss es heißen:

"1. In dieser Geschäftsordnung werden die internen Verfahren für die Arbeit des Ministerrats als Organ gemäß dem Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft (im Folgenden „Vertrag“) zwischen der Europäischen Union und den südosteuropäischen Parteien (die Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, das Kosovo*, Montenegro und die Republik Serbien) festgelegt."

Seite 9, Abschnitt IV Nummer 2:

Anstatt:

"2. Über den Ort der Tagungen des Ministerrates beschließt der Vorsitz nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Vorsitz und dem Sekretariat. Dieser Beschluss wird mindestens zwei Monate vor der betreffenden Tagung getroffen. Der Beitrag des Sekretariats zu den organisatorischen Kosten für Tagungen, die nicht am Sitz des Sekretariats stattfinden, unterliegt grundsätzlich den internen Haushaltsvorschriften des Sekretariats.."

muss es heißen:

"2. Über den Ort der Tagungen des Ministerrates beschließt der Vorsitz nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Vorsitz und dem Sekretariat. Dieser Beschluss wird grundsätzlich mindestens zwei Monate vor der betreffenden Tagung getroffen. Der Beitrag des Sekretariats zu den organisatorischen Kosten für Tagungen, die nicht am Sitz des Sekretariats stattfinden, unterliegt den internen Haushaltsvorschriften des Sekretariats."

Seite 9, Abschnitt IV Nummer 4, Satz 4:

Anstatt:

"Unterlagen, die für sie von Interesse sind, werden an die gemäß Abschnitt II Nummer 2 eingeladenen Vertreter verteilt."

muss es heißen:

"Unterlagen, die für sie von Interesse sind, werden auch an die gemäß Abschnitt II Nummer 2 eingeladenen Vertreter verteilt."

Seite 10, Abschnitt V Nummer 2, Satz 3

Anstatt:

"Der Vorsitz kann jedoch weitere Leitlinien zur Höchstzahl der Delegationsmitglieder erlassen."

muss es heißen:

"Der Vorsitz kann jedoch weitere Empfehlungen zur Höchstzahl der Delegationsmitglieder aussprechen."

Seite 10, Abschnitt V Nummer 4, Satz 1

Anstatt:

"4. Der Ministerrat beschließt einvernehmlich."

muss es heißen:

"4. Der Ministerrat beschließt einstimmig."

Seite 13, Abschnitt VI Nummer 8

Anstatt:

"8. Sofern in dieser Geschäftsordnung oder in vom Ministerrat zur Gewährleistung des Funktionierens des Ministerrats festgelegten Regeln nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Annahme oder Änderung von Maßnahmen nach demselben Verfahren."

muss es heißen:

"8. Sofern in dieser Geschäftsordnung oder in vom Ministerrat zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Ministerrats festgelegten Regeln nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Annahme oder Änderung von Maßnahmen nach demselben Verfahren."

Seite 14, Abschnitt VI Nummer 12, Satz 2

Anstatt

"Nach Erhalt eines Antrags einer Partei oder des Sekretariats auf Annahme von allgemeinen politische Leitlinien oder einer Maßnahme im schriftlichen Verfahren oder auf eigener Initiative entscheidet der Vorsitz in Absprache und Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitz, ob die betreffende Angelegenheit für eine Behandlung im schriftlichen Verfahren in Frage kommt."

muss es heißen:

"Nach Erhalt eines Antrags einer Partei oder des Sekretariats auf Annahme von allgemeinen politische Leitlinien oder einer Maßnahme im schriftlichen Verfahren oder auf eigene Initiative entscheidet der Vorsitz in Absprache und Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitz, ob die betreffende Angelegenheit für eine Behandlung im schriftlichen Verfahren in Frage kommt."

Seite 15, Abschnitt VI Nr. 15, Satz 1

Anstatt:

"15. Der Ministerrat beschließt einvernehmlich."

muss es heißen:

"15. Der Ministerrat beschließt einstimmig."

Anstatt:

"5. Ergeben sich bei der Anwendung dieser Geschäftsordnung in einem bestimmten Fall Auslegungsschwierigkeiten, so gibt der Vorsitz in Absprache und Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitz Leitlinien zu ihrer Lösung vor."

muss es heißen:

"5. Ergeben sich bei der Anwendung dieser Geschäftsordnung in einem bestimmten Fall Auslegungsschwierigkeiten, so gibt der Vorsitz in Absprache und Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitz eine Empfehlung zu ihrer Lösung vor."
